

Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser

An die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Wasserwirtschaft -W 12 –
Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

1. Lage des Grundstücks, auf dem Niederschlagswasser versickert werden soll:

Straße / Hausnummer:	Bemerkung:
Gemarkung:	
Flurstück:	

2. Personenbezogene Angaben:

Bauherr/in (= Erlaubnisinhaber/in)

Vorname:	
Nachname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail:	Telefon:

Antragsteller/in

Name/Firma:	Ansprechperson:
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

3. Angaben zum Grundstück, auf dem Niederschlagswasser versickert werden soll:

Nutzungsart des Grundstücks:	Wählen Sie ein Element aus.
Liegt das Grundstück auf dem versickert wird im Wasserschutzgebiet (Link Geoportal):	Wählen Sie ein Element aus.

4. Angaben zu den an die Versickerungsanlage (VA) angeschlossenen Flächen:

An VA angeschlossene Fläche	Flächen-größe (m ²)	Abfluss-beiwert (Cm)	Material	Flächengruppe Belastungskategorie gemäß DWA-A 138-1 (Link Kategorisierung)	Art der Versickerungsanlage	Art der geplanten Vorreinigung mit Wirkungsgrad ⁽¹⁾
Beispiel:						
Dach	120	0,9	Zink	SD2 III	Rigole	Substratschicht, AFS gelöste Stoffe 52%
Beantragung:						
					Wählen Sie ein Element aus.	
					Wählen Sie ein Element aus.	
					Wählen Sie ein Element aus.	
					Wählen Sie ein Element aus.	

(1) gelöste Stoffe und/oder AFS 63 in Prozent

5. Technische Angaben zur Versickerungsanlage (Leistungsbeschreibung, z.B. DIBt-Zulassung, technische Datenblätter usw. sind dem Antrag beizufügen)

Art der VA	Maße Anlage LxBxH (in cm)	Boden Durchlässigkeits-beiwert (m/s)	Effektives Volumen der Versickerungsanlage (m ³)

Datum / Unterschrift Antragsteller/in
oder Vorlage einer Vollmacht

Datum / Unterschrift Bauherr/in

Kontakt und für Rückfragen:

E-Mail-Adresse: Versickerung@hamburg.bukea.de

Liste einzureichender Antragsunterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

Hinweis: Die digitale Einreichung der Antragsunterlagen ist derzeit noch nicht möglich.

1. Vollmacht bei Beantragung durch einen Bevollmächtigten des Bauherrn.
2. Auszug aus dem Liegenschaftskataster Maßstab 1:1.000.
3. Lageplan (im lesbaren Maßstab) der geplanten Baumaßnahme mit Eintragung/ Kennzeichnung der an die Versickerungsanlagen angeschlossenen Flächen, der zuführenden Regenwasserleitungen und aller Versickerungseinrichtungen inklusive vorgeschalteten Reinigungsanlagen und Schächten (mit Bemaßung der Versickerungsanlagen). Bei sehr großen Grundstücken ist ggf. zusätzlich ein Übersichtplan zur Verortung des Bauvorhabens zur anliegenden Straße erforderlich.
4. Erläuterung der geplanten Entwässerung.
5. Hydraulische Berechnung der Versickerungsanlagen gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138-1 (mit Angabe von Flächenermittlung, gewählten Abflussbeiwerten und verwendetem Bemessungsregen).
6. Querschnittszeichnung der Versickerungsanlagen mit Bemaßung und Angabe der Einbautiefe im Gelände (in Meter Normalhöhennull (NHN) und Meter unter Geländeoberkante (GOK)).
7. Beurteilung der Versickerungsfähigkeit auf dem Grundstück mittels Baugrundbeurteilung oder gutachterlicher Expertise (mit Bodenprofilen und Angaben zum mittleren höchsten Grundwasserstand sowie Durchlässigkeitsbeiwert bzw. Infiltrationsrate).
8. Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers mit Angaben zur Vorreinigung (Schichtdicke der belebten Bodenzone bei Sickermulden, Reinigungsleistung von Anlagen vor unterirdischer Versickerung). Für Reinigungsanlagen sind die technischen Datenblätter beizufügen.

Hinweise:

1. Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird im Rahmen der Umweltgebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.
2. Für die Bemessung der Versickerungsanlagen legt die Wasserbehörde die Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 138-1 zugrunde.
3. Grundsätzlich sind oberirdische Versickerungsanlagen unterirdischen vorzuziehen.

Das von befestigten befahrbaren Flächen (u.a. Parkplätze, Zufahrten, Rampen der Tiefgarage) und unbeschichteten Metalldächer anfallende Niederschlagswasser muß oberflächlich über die belebte Bodenzone (angrenzende Grünfläche, Sickermulde, Rasengittersteine mit Oberboden oder sickerfähige Beläge mit Reinigungsfunktion) versickert werden. Sollte die oberflächliche Versickerung am Standort nicht möglich sein, ist der unterirdischen Versickerungsanlage (Rigole oder Schacht) eine entsprechende Reinigung vorzuschalten.

Innerhalb von Wasserschutzgebieten ist das Niederschlagswasser vom Grundstück breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern oder nach ggf. erforderlicher Vorreinigung in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Unterirdische Versickerungsanlagen (z.B. Rigolen) sind nur in begründeten Einzelfällen genehmigungsfähig.